

Muss ich mich anmelden?

Ja, denn wir haben nur begrenzt Platz. Außerdem ist die Erhebung Ihrer persönlichen Daten notwendig, um die Unterlagen für die Belehrung (Bescheinigung) vorzubereiten.

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung verbindlich ist und hierfür eine Gebühr zu entrichten ist. Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig, spätestens 24 Stunden vorher ab, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann. Andernfalls kann Ihnen bei nicht Erscheinen die Gebühr anteilig in Rechnung gestellt werden.

Wie ist der Ablauf der Belehrung?

Am Tag der Belehrung melden Sie sich ab ca. 30 Minuten vor dem Termin an der Information im Erdgeschoss. Sie entrichten die Gebühr von 25,00 € und nehmen dann an der etwa 30-45minütigen Belehrung teil.

Bei Bedarf haben Sie im Anschluss Gelegenheit, persönliche Fragen zu klären. Falls keine gesundheitlichen Hinderungsgründe für das Arbeiten im Lebensmittelbereich bestehen, bekommen Sie die Bescheinigung gleich ausgehändigt. Diese zeigen Sie bitte bei Ihrem Arbeitgeber.

Mit wieviel Zeit muss ich insgesamt rechnen?

Auch wenn die eigentliche Belehrung etwa 30-45 Minuten dauert, müssen Sie doch mit einer Gesamtzeit von etwa über einer Stunde rechnen.

Ich habe schon ein Gesundheitszeugnis nach dem alten Gesetz. Muss ich trotzdem noch belehrt werden?

Nein. Diese Gesundheitszeugnisse behalten ihre Gültigkeit. Eine erneute Belehrung durch das Gesundheitsamt ist nicht notwendig. Im Zweifel berät Sie Ihr Gesundheitsamt.